

HIS-Programm

Jahresbericht 2022

Version 1.0

14.01.2023

Jens Piesbergen, Albano Bernasconi, Jacques Bühler, Ralph Wildhaber, André Mäder

Inhalt

1	Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung – HIS-Leitsätze	3
2	Services – Projekte, Geschäfte und Arbeitsgruppen	4
2.1	Informatik-Standards der Strafjustizkette (Sicap) – Kooperation HIS-PTI	4
2.2	Gesamtprojekt «Justitia 4.0»	5
2.3	«Informationssystem Justizvollzug» (IS-JV).....	6
2.4	Arbeitsgruppe Recht im Justizvollzug	7
2.5	Mitgestaltung der «Digitalstrategie Justizvollzug 2030»	7
2.6	Transformation – HIS-Ambassadoren für den Justizvollzug	8
2.7	Projekt «eJustizvollzugsakte».....	8
2.8	Arbeitsgruppe Nahtstelle «Polizei<>Staatsanwaltschaft».....	9
2.9	Von der Fernmeldeüberwachung zur Zusammenarbeit bei digitalen Spuren	9
2.10	Arbeitsgruppe Rechtspersönlichkeit HIS – Vereinbarung VHIS	10
3	HIS-Programm im Allgemeinen	11
3.1	HIS-Programmausschuss und HIS-Programmleitung	11
3.2	Personaleinsatz und Erweiterung der Mitarbeiterbasis	11
3.3	Informations- und IT-Sicherheit.....	12
3.4	Auftritte bei Justizbehörden, Organisationen und Verbänden	12
3.5	Einsatz in Steuerungsgremien anderer Digitalisierungsvorhaben	12
4	Finanzen und Jahresrechnungen 2022	14
	Anhang: Organigramm	15

1 Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung – HIS-Leitsätze

2017 wurde die HIS-Vision zum Ausbau des Programms hin zu einem Kompetenzzentrum, um medienbruchfreie Geschäftsprozesse, Standards und Vorgaben sowie Innovationen u.a.m. zu ermöglichen, formuliert. Dies hatte nachteilig zur Folge, dass die konkrete Positionierung der einzelnen im Programm geführten Services/Projekte und Aktivitäten, auch die von «Justitia 4.0», nicht immer ausreichend geklärt wurde. Zudem war der Nutzen der einzelnen Services und Aktivitäten für die Behörden der Strafjustizkette nicht immer offensichtlich zu erkennen. Im Speziellen waren die Begriffe «medienbruchfrei» und «durchgängige Geschäftsprozesse» in ihren Konsequenzen für eine Behörde und ihr künftiges Handeln zu wenig klar oder konkret formuliert gewesen. Das führte dazu, dass nicht immer klar war, was HIS und was die einzelne Behörde selbst zu leisten hat. Ausserdem hat sich in den vergangenen zwei Jahren bei tiefergehenden Klärungen zum digitalen Wandel und in Diskussion mit Behörden herausgestellt, dass die erwarteten Leistungen resp. *Services* von HIS oder anderen grossen Projekten wie bspw. «Justitia 4.0» teilweise zu klären sind.

Auf diesen Erkenntnissen basierend haben die HIS-Gremien auf strategischer und operativer Ebene die Weiterentwicklung des HIS-Programmes initiiert. Entsprechend wurde die Positionierung von HIS umfassender als «Kompetenzzentrum zur digitalen Transformation in der Strafjustiz» definiert, gefestigt und mit entsprechenden Leitsätzen zum «Daten- und Dokumentenfluss» und anderen Services zugunsten der Beteiligten und Partner untermauert. Dieser Prozess schliesst mit der Erarbeitung der neuen Verwaltungsvereinbarung (VHIS) zur Gründung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft «HIS Schweiz» ab (siehe Kap. 2.10).

Leitsätze und Grundsätze

Die erarbeiteten Leitsätze legen die Basis für die Positionierung von HIS als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz, das allen Beteiligten und Partnern der Strafjustizkette unterstützend zur Seite steht. Zu den Hauptaufgaben von HIS gehört die kontinuierliche Weiterentwicklung der Informatik-Standards, der Daten- und Dokumentenfluss zwischen den Akteuren der Strafjustizkette, Beratungsleistungen und die Unterstützung von Allianzen.

Basierend auf den Hauptaufgaben sind fünf Grundsätze zur Erbringung der Services definiert. Sie gewährleisten, die Beteiligten und Partner ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zu unterstützen.

- Die elektronische Übertragung von Daten und Dokumenten ist ohne Medienbrüche innerhalb der Strafjustizkette gewährleistet.
- Jede und jeder Beteiligte weiss, welche wichtigen Projekte bei jedem anderen Stakeholder laufen.
- Alle Beteiligten und Partner können sich bei HIS auf einfache Weise über die auf dem Markt vorhandenen Lösungen informieren.
- HIS unterstützt allfällige Allianzen zur Entwicklung von Geschäftsanwendungen.
- Die Beteiligten bleiben für die Umsetzung ihrer IT Lösungen verantwortlich und können von HIS angebotene Services beziehen.

Die Leitsätze 2022 definieren genau, für wen und nach welchen Grundsätzen HIS seine Services erbringt, damit die digitale Transformation die kommenden Jahre erfolgreich umgesetzt werden kann (siehe <https://www.his-programm.ch/de/ueber-his/leitsaetze-und-services#a-1235-2799>).

2 Services – Projekte, Geschäfte und Arbeitsgruppen

2.1 Informatik-Standards der Strafjustizkette (Sicap) – Kooperation HIS-PTI

2022 erhielt die bereits fünfjährige Zusammenarbeit zwischen HIS und PTI Schweiz für die Standardisierung des Datenaustausches den neuen Namen «Informatik-Standards der Strafjustizkette» (Sicap). Durch das Weiterwirken der bisherigen Projektorgane und -mitarbeitenden war die Kontinuität der Arbeiten sichergestellt. Als Basis für die neue Zusammenarbeitsform legten die Steuerungsgremien zunächst eine neue Vision fest, welche aber auch umfasst, was bereits in den vorangehenden Jahren im Fokus der gemeinsamen Arbeiten lag:

«In der gesamten Strafjustizkette werden Daten und Dokumente auf elektronischem Wege ohne manuelle Mehrfacherfassung übermittelt.»

Im Zentrum dieser Vision steht der finanzielle und fachliche Mehrwert, welcher durch Vermeidung von manuellen Mehrfacherfassung bei der elektronischen Übermittlung von Daten und Dokumenten geschaffen wird. Und zwar in der gesamten Strafjustizkette sowie im Austausch über die Strafjustizkette hinaus. Um dies zu erreichen, soll sich die Standardisierung stärker am Bedarf der betroffenen Fachbereiche orientieren und verschiedene Anwendungsfälle sollen verbindlicher beschrieben werden.

Studie «Redesign» eCH-0051-Standard

Als Hauptinstrument für die Umsetzung dieser Vision dient weiterhin der Datenaustausch-Standard eCH-0051. 2021 hatte es mit dem Projekt «Major Release 3.0» einen ersten Versuch gegeben, diesen Standard grundlegend zu erneuern. Der Mehrwert der geplanten sanften Revision konnte aber nicht klar ausgewiesen werden, und so wurden diese Arbeiten abgebrochen und im Laufe 2022 unter dem Titel «Redesign eCH-0051» in einer Studie neu aufgelegt.

Die Studie verfolgt den Ansatz, verschiedene Anwendungsfälle zu identifizieren und deren Potenzial für die Standardisierung zu bewerten. Bei den weiteren Standardisierungsarbeiten soll dann der Fokus auf jene Fälle mit hohem Nutzen gelegt werden. Weiter sollen unter dem Stichwort Modularisierung sowohl der Standard selbst wie auch die fachliche Governance desselben klarer strukturiert werden. Zusammen mit dem Projekt Justitia 4.0 wird gleichzeitig auch die Frage beleuchtet, wie man ganze Aktenstrukturen standardisiert beschreiben kann.

Ausgewiesenen Fachexpertinnen und -experten in Informationsbelangen der Strafjustizkette werden in die Studienarbeiten einbezogen, sodass der Praxisbezug sichergestellt ist. Die Ergebnisse der Studie und damit die Richtschnur für die Fortsetzung der Standardisierungsarbeiten wird Mitte 2023 erwartet.

Thematische Erweiterungen von eCH-0051 (JusPol, Justizvollzug, Transportunternehmungen)

Parallel zu diesen Entwicklungen mit mittel- und langfristiger Wirkung deckt Sicap weiterhin kurzfristigen und operativen Bedarf ab. Deshalb werden Erweiterungen am aktuellen Standard eCH-0051 immer noch unterstützt, wenn laufende Projekte Informationen beschreiben möchten, welche der Standard bisher noch nicht vorsieht. So wurden mit dem im März 2022 publizierten Release v2.11 verschiedene neue Informationsobjekte und Felder für den Service «Informationssystem Justizvollzug (IS-JV)» eingeführt (siehe Kap. 0).

2022 wurden auch die Bestrebungen intensiviert, bereits identifizierte wichtige Anwendungsfälle besser zu beschreiben und die betroffenen Behörden bei deren Implementierung zu unterstützen. So wurde die Pilot-Zusammenarbeit mit den St. Galler Strafverfolgungsbehörden rund um die fachliche Schnittstelle zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft weitergeführt und die diesbezüglichen Kontakte in anderen Kantonen intensiviert. Zudem haben sich eine Reihe von Staatsanwaltschaften dazu bekannt, sich in diesen Fragen künftig enger abzustimmen.

Mit der elektronischen Einreichung von Strafanzeigen durch die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs wurde die Beschreibung einer weiteren fachlichen Schnittstelle begonnen. Die SBB und das Stadtrichteramt Zürich hatten schon in den Vorjahren ihr Interesse dazu angemeldet, und nun streben auch

die Staatsanwaltschaft Fribourg und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe «tpf» eine entsprechende Pilot-Umsetzung an. Gegen Ende Jahr gab es zudem erste Anzeichen, dass man auch beim Nachrichtenaustausch mit den Strassenverkehrsämtern das grosse Potenzial einer Standardisierung bald nutzen möchte.

Stammdaten

Für den zu schaffenden Service für justizspezifische Stammdaten wird eine Zusammenarbeit mit dem Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD) angestrebt. Viele der benötigten Stammdaten existieren bereits, vor allem in den bestehenden Stammdaten-Domänen der zentralen Anwendungen Ripol und Vostra. Die fehlenden Stammdaten und Codes sollen in einer neuen Domäne mit dem Titel «Justice» gepflegt und zur Verfügung gestellt werden. Das EJPD ist bereit, die Mitbenutzung der bestehenden Anwendung (Zentrale Codeverwaltung) für diesen Zweck zu ermöglichen, und das ISC-EJPD prüft zurzeit, wie dies konkret umgesetzt werden kann.

2.2 Gesamtprojekt «Justitia 4.0»

Das Gesamtprojekt Justitia 4.0 machte 2022 weitere Fortschritte in den drei Projekten Plattform «Justitia.Swiss», elektronischer Arbeitsplatz/eJustizakte-Applikation (JAA) sowie Transformation.

- Am 11. Juli 2022 wurden die Zuschläge für die Entwicklung der sicheren *Plattform Justitia.Swiss* an das Unternehmen Zühlke Engineering AG in Schlieren und für deren technischen Betrieb an die Firma Elca S.A. in Lausanne erteilt. Bis Ende 2022 wurde der Vertrag mit diesen beiden Firmen durch die KKJPD unterschrieben und die Vorbereitungsarbeit im Hinblick auf den Start der Entwicklung und des Aufbaus der Betriebsinfrastruktur durchgeführt.
- Das Projekt *eJustizakte & eJustizakte-Applikation (JAA)* befindet sich noch in der Initialisierungsphase. 2022 wurden drei Proof of Concepts (PoC) mit dem Ziel, die Möglichkeit einer Anbindung einer externen Justizakten-Applikation wie der österreichische Justizarbeitsplatz mit bestehenden Fachapplikationen zu prüfen. Die drei PoC wurden mit den Gerichten Aargau und der Fachapplikation Juris, mit den Gerichten Bern und Tribuna sowie mit den Gerichten und der Staatsanwalt Genf und einer eigenentwickelten Fachapplikation durchgeführt. Parallel zu diesen Arbeiten werden die Vor- und Nachteile einer Beschaffung einer JAA auf dem Markt gegenüber der Übernahme des österreichischen Justizarbeitsplatzes evaluiert. Die Resultate der PoC und des Variantenvergleichs liegen gegen Ende des ersten Quartals 2023 vor.
- Im Bereich *Transformation* wurden die Konzepte für den Aufbau eines Ambassadorsnetzwerks und für die Entwicklung von Transformationsleistungen zugunsten der Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften) durch den Projektausschuss Justitia 4.0 genehmigt. Im Herbst des Berichtsjahres wurden die Ambassadors von den Justizbehörden ernannt und es fand eine Einführungssitzung statt.
- Eine *Ämterkonsultation* zum Gesetz über die Plattformen zur elektronischen Kommunikation in der Justiz (BEKJ) fand im Sommer 2022 statt. Der nächste Schritt, voraussichtlich im ersten Quartal 2023, ist die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs und der Botschaft durch den Bundesrat und somit die Übergabe des Geschäfts an das Parlament.
- Im Bereich *Kommunikation* wurde in der BERNEXPO das 5. Fachgruppenplenum mit über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Justizbehörden erfolgreich durchgeführt.
- Zur Unterstützung der Einführung des *elektronischen Rechtsverkehrs in den kantonalen Verwaltungsgerichtsverfahren* wurde ein *Leitfaden* für die kantonalen Gesetzgeber entwickelt.

Justitia 4.0 publiziert einen eigenständigen Jahresbericht 2022, der auf der Projektwebseite www.justitia40.ch eingesehen werden kann.

2.3 «Informationssystem Justizvollzug» (IS-JV)

Anfang 2022 hat der Service IS-JV ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die Verantwortung zur Umsetzung des Vorhabens ging organisatorisch vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) an das HIS-Programm über. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Machbarkeitsabklärungen im 2021 konnte mit Ralph Wildhaber, Softfakt GmbH, ein bestens qualifizierter Projektleiter die Umsetzungsphase starten. Dabei konnte nahtlos auf der geschaffenen Basis weitergearbeitet werden.

Schnittstellen-Standard eCH-0051

In intensiver Zusammenarbeit mit dem BFS und den Fachapplikationsanbieter konnten die Bedürfnisse an die Schnittstelle eCH-0051 ermittelt werden. Die entsprechenden Erweiterungen zur Übertragung der projektrelevanten Justizvollzugsinformationen sind im Frühjahr in den Standard eingeflossen und stehen seit dem Release v2.11 zur Verfügung.

Fachapplikationen (JURIS, Gina)

Für Sachbearbeitende im Justizvollzug stellt die Fachapplikation ein zentrales Werkzeug dar. Darum ist dessen Bedeutung auch für den Service IS-JV sehr wichtig. Dies äussert sich dadurch, als dass die Fachapplikation sowohl als Datenlieferant als auch Datenbezügler agiert. Konkret bedeutet dies:

- Daten können aus der Fachapplikation extrahiert und im benötigten Schnittstellenformat (XML) bereitgestellt werden (Datenlieferant).
- Personen- und Platzsuchen können aus der Fachapplikation auf das IS-JV-Datenbanksystem abgesetzt werden und die ermittelten Datensätze werden wiederum in der Fachapplikation dargestellt (Datenbezügler).

Diese Integrationsschritte wurden für die Fachapplikation Gina bereits umgesetzt. Für JURIS erfolgt dies Anfang 2023.

IS-JV-Datenbanksystem NewSys

Das IS-JV-Datenbanksystem NewSys ist die zentrale Datenempfängerin in diesem Vorhaben. Hier fließen die durch die JV-Behörden und -Institutionen gelieferten Daten zusammen und werden für die weitere Verwendung aufbereitet. Einerseits betrifft dies die Suchservices für Personen und Plätze. Andererseits werden daraus Statistiken und Reportings erstellt. Die Grundkomponenten wurden durch die Firma Basis 06 entwickelt und werden nun Schritt für Schritt erweitert. Betrieben wird NewSys derzeit noch in einer Testumgebung.

Suchservices für Personen- und Plätze

Die Suchservices für Personen und Plätze wurden durch die Firma Adnovum in einer ersten Version implementiert. Diese stehen in einer Azure-Testumgebung für die Überprüfung sowie weitere Entwicklungsarbeiten seitens der Fachapplikationen und NewSys zur Verfügung (nicht öffentlich). Im Rahmen der Pilotbetriebe wird sich zeigen, welche Anpassungen an den Suchservices noch umgesetzt werden müssen.

Tagesaktuelle Statistiken und Reporting

Der Themenbereich «Statistiken und Reporting» wurde im zeitlichen Ablauf bewusst nach der Suchservice-Entwicklung gelegt, da es mit dem Monitoring Justizvollzug (MJV) des SKJV bereits entsprechende Auswertungen auf monatlicher Basis gibt. Im IS-JV-Service wird für die Bereitstellung der tagesaktuellen Statistiken grosser Wert daraufgelegt, Synergien zum MJV und Erfahrungen aus dem MJV zu nutzen. Aus diesem Grund wurde im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2022 der Kontakt zum MJV-Projektteam stark intensiviert. Mittelfristig wird MJV auf dem Datenbestand von IS-JV basieren.

Aufbau der Betriebsumgebung

Derzeit werden die verschiedenen Komponenten in Testumgebungen betrieben. Aus diesem Grund wird auch nur mit anonymisierten oder synthetisch generierten Daten gearbeitet. Um verlässlichere Informationen zur korrekten Funktionsweise zu erhalten, ist es nötig, mit produktionsnahen Daten operieren zu können. Damit dies erreicht werden kann, wurde im vierten Quartal 2022 zusammen mit der Firma Bedag die Konzeption der produktiven Betriebsumgebung in Angriff genommen. Diese Arbeit wird mit Hochdruck vorangetrieben, damit die Pilotphasen bei den ausgewählten Kantonen gestartet werden können.

Planungen

Rückblickend ist es äusserst erfreulich, dass die konzeptionellen Überlegungen aus der Machbarkeitsphase in die Praxis überführt werden konnten. Der für den Service essenzielle Meilenstein der prozessualen Durchgängigkeit konnte erreicht werden. Nun gilt es, sich um die Detailarbeiten und Feinjustierungen zu kümmern.

Hinsichtlich der ursprünglich für 2022 geplanten Pilotphasen mit einigen Kantonen entstand ein Verzug. Die Gründe dafür sind einerseits die Ressourcen-Engpässe bei den Lieferanten (andere Projekte, Abgänge von Schlüsselpersonen) und andererseits eine (noch) fehlende Betriebsumgebung, welche den (Datenschutz-)Anforderungen genügt. Die entsprechenden Massnahmen zur Korrektur wurden definiert und eingeleitet.

Die aktuellen Planungen können den Beschreibungen auf der HIS-Website entnommen werden: <https://www.his-programm.ch/de/HIS-Services/Informationssystem-Justizvollzug-IS-JV>

2.4 Arbeitsgruppe Recht im Justizvollzug

Die Arbeitsgruppe Recht im Justizvollzug (AG Recht JUV) befasst sich mit rechtlichen Fragen und mit der Rechtssetzung zur Digitalisierung im Justizvollzug. Sie sorgt dafür, dass für die HIS-Services im Bereich des Justizvollzugs die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Dies betrifft in erster Linie die Ermöglichung der interkantonalen Personensuche des Services IS-JV sowie die Anwendung des Bundesgesetzes über die Kommunikationsplattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) in Bezug auf die digitale Aktenführung und den elektronischen Rechtsverkehr im Justizvollzug. Zukünftige Aufgaben, die sich aus der «Digitalstrategie Justizvollzug 2030» ergeben, können zu einem späteren Zeitpunkt übernommen werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich nach dem Rücktritt von Benjamin Brägger, Konkordatssekretär NWI, neu konstituiert. Die notwendigen Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Konzepts für den künftigen Rechtsrahmen konnten mit dem kompetenten Partner Adjurix begonnen werden. Mit entsprechenden Ergebnissen und Entscheidungen zum weiteren Vorgehen ist Ende des Q1/2023 zu rechnen.

2.5 Mitgestaltung der «Digitalstrategie Justizvollzug 2030»

Die Plenarversammlung KKJPD hat die Konferenz der kantonalen Leitenden Justizvollzug (KKLJV) im April 2022 beauftragt, in Zusammenarbeit mit HIS und SKJV, bis Anfang 2023 und auf Basis der Ergebnisse der Transparenzphase eine «Digitalstrategie Justizvollzug 2030» zu formulieren. Zudem soll die Übersicht der laufenden und geplanten Digitalisierungsvorhaben im Rahmen eines Monitorings zur Koordination unter den Kantonen weitergeführt werden.

Die Mitglieder der KKLJV haben die Arbeiten im Hinblick auf eine Digitalstrategie gemeinsam in Angriff genommen. Der Programm-Manager von HIS und der Direktor des SKJV waren in den gesamten Prozess stark eingebunden.

Nachstehende Ambition formuliert den Leitsatz für die vorliegende Digitalstrategie Justizvollzug 2030.

«Wir sind digital kompetent, durchgängig vernetzt und wir entwickeln gemeinsam unsere digitalen

Instrumente zugunsten der Wiedereingliederung, der Sicherheit und der Effizienz im Schweizer Justizvollzug.»

Sechs Handlungsfelder und zugehörige strategische Ziele beschreiben, welche wichtigen Aspekte der digitalen Entwicklungen im Justizvollzug die Ämter gemeinsam konzipieren und koordiniert umsetzen wollen. Gemeinsam, weil entweder die Entwicklungen aufgrund von (digitalen) Abhängigkeiten interkantonal funktionieren müssen oder, weil die Kantone durch deren Koordination von massgeblichen Synergien profitieren. Eine Roadmap schafft den Überblick über die zentralen gemeinsamen Massnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie Justizvollzug 2030 und dient als Basis für das laufende Monitoring zur Koordination unter den Kantonen.

2.6 Transformation – HIS-Ambassadoren für den Justizvollzug

Alle HIS-Vorhaben und auch Justitia 4.0 sind in erster Linie Transformationsprojekte. Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen ist, dass die Betroffenen in den Staatsanwaltschaften, den Gerichten und dem Justizvollzug im Umgang mit den bevorstehenden Veränderungen professionell begleitet werden.

Basierend auf dem erarbeiteten Justitia 4.0-Transformationskonzept wurde ein Justitia 4.0-Ambassadorskonzept abgeleitet. Die Umsetzung wurde bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten ab November 2022 gestartet und soll mit einzelnen Anpassungen unter dem Namen «HIS-Ambassadors» auch im Justizvollzug ab 2023 eingeführt werden. Damit wird das Wissen über die verschiedenen Vorhaben der digitalen Transformation wie «Justitia 4.0», «eJustizvollzugsakte» oder «IS-JV» noch besser in den Justizvollzugsbehörden und den Institutionen verankert und das Bewusstsein für den Veränderungsprozess geschärft.

Die Ambassadorinnen und Ambassadors dienen als Bindeglied zwischen den diversen -Vorhaben «Justitia 4.0», «eJustizvollzugsakte» und «IS-JV» und den Justizvollzugsbehörden. Sie werden das Gesicht dieser Vorhaben in ihren Organisationen. Die Ambassadorinnen und Ambassadors erhalten regelmässig neueste Informationen über den Fortschritt, weitere Inputs und verstärken den gegenseitigen Informationsaustausch. Sie werden befähigt, den digitalen Wandel zusammen mit den Leitungspersonen und -gremien ihrer Organisation zu gestalten, die kommenden Herausforderungen zu erkennen sowie die Betroffenen zu begleiten und zu unterstützen.

Damit im Frühjahr 2023 das HIS-Ambassadors-Programm starten kann, wurden die vorbereitenden Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand KKLJV und dem Transformationsteam von Justitia 4.0 eingeleitet.

2.7 Projekt «eJustizvollzugsakte»

Der Paradigmenwechsel zum Führen des elektronischen Dossiers und des elektronischen Rechtsverkehrs wird auch die Arbeitsweise im Justizvollzug verändern. Um weiterhin effektiv mit den Strafbehörden und innerhalb des Justizvollzugs (Ämter, Institutionen, Experten, Rechtsvertreter, ...) zusammenzuarbeiten, muss ein auf die speziellen Bedürfnisse des Justizvollzugs zugeschnittenes Projekt definiert und angegangen werden., Denn Justitia 4.0 fokussiert sich auf die Betreuung von Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Erste Vorarbeiten zur Initialisierung des Projekts «eJustizvollzugsakte» wurden schon 2021 erbracht. Eine Arbeitsgruppe formulierte damals erste Ziele und Arbeitshypothesen, welche einen vollständigen elektronischen Arbeitsprozess ermöglichen, den medienbruchfreien Informationsfluss sicherstellen und so die Übergänge von einer Organisation zur anderen optimieren sollen. Weiter soll mit der Realisierung und der Einführung der eJustizvollzugsakte auch die gemeinsame Bewirtschaftung der bisherigen Vollzugs- mit der Insassenakte sowie deren Konsequenzen auf die Arbeitsprozesse und die Gouvernanz-Themen analysiert werden. Durch eine zentrale Verwaltung wird die Reduktion von Doppelspurigkeiten oder die Wiederverwendung von schon erfassten Daten aus den Haft- oder Vorverfahren, aus dem Migrationsbereich oder von Ersatzmassnahmen etc. auf Basis eines Zugriffs- und Berechtigungsmodells angestrebt.

Da erst im Sommer 2022 definitiv klar wurde, dass die von Justitia 4.0 gelieferte Justizakte-Applikation zur eDossier-Verwaltung (JAA, siehe Kap. 2.2) fachneutral sein würde, konnten die konzeptionellen Arbeiten zur

Initialisierung und Grobkonzeption des Projekts in der zweiten Jahreshälfte 2022 weiter vorangetrieben werden. Mit der Verabschiedung und der inhaltlichen Unterstützung der Grobkonzeption durch die HIS-Programmleitung sowie dem Vorstand KKLJV wird Initialisierung und konzeptionelle Überprüfung der wichtigsten Hypothesen ab Januar 2023 gestartet. Dazu wurde an die Firma Widmer Skippers, ein externes Mandat zur Projektleitung vergeben. Im Herbst 2023 soll dann definitiv über die technische Umsetzung entschieden werden, damit parallel zu den Staatsanwaltschaften und Gerichten die elektronische Aktenführung zeitgleich per 2027 eingeführt werden kann.

Das Vorhaben hat bisher das politische Mandat der Deutschschweizer Justizvollzugskonkordate unter dem Projekt HORIZONT als Teilprojekt TP6 verantwortet. Die Verantwortung fürs TP6 wird voraussichtlich ab Herbst 2023, wenn die Realisierung des Projekts definitiv beschlossen sein wird, an HIS übergehen.

2.8 Arbeitsgruppe Nahtstelle «Polizei<>Staatsanwaltschaft»

Im Herbst 2022 hat sich eine Delegation von Staatsanwältinnen und -anwälten sowie HIS mit Vertreterinnen und Vertretern der ARGE ABI zur Gründung eines entscheidungsbefugten, gemeinsamen Gremiums getroffen. Motivation dieser Initiative ist eine verbesserte Zusammenarbeit an der Nahtstelle Polizei-Staatsanwaltschaften, um die von der Polizei gelieferten Produkte einfacher digital und in harmonisierter Form übernehmen und weiterverarbeiten zu können. In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Staatsanwaltschaften kaum in die Definition der von der Polizei gelieferten Produkte einbezogen wurden. Dies soll mit der Etablierung eines ständigen Gremiums deutlich verbessert werden und auch in Kantonen ohne myABI-Produkteinsatz positive Wirkung zeigen.

Inhaltlich konzentriert sich die Arbeitsgruppe in einer ersten Phase vornehmlich auf die Strafanzeige, die Privatklage und die Rechtsbelehrung. Sie definiert den Anpassungsprozess zum Einbringen von notwendigen Veränderungen so, dass diese innert weniger Tage flächendeckend in den myABI-Kantonen umgesetzt werden können.

Organisatorisch wird HIS-seitig in Absprache mit der Schweizerischen Staatsanwältikonferenz (SSK) eine Facharbeitsgruppe eingesetzt, welche die thematischen Arbeiten zur harmonisierten Verwendung der Polizeiprodukte in allen (myABI-)Kantonen ermöglicht. Dies stellt im föderalen Umfeld eine substantielle Herausforderung dar. Man ist aber der starken Überzeugung, dass dies gelingen wird und wesentliche Beiträge zur Effizienzsteigerung an der Nahtstelle Polizei-Staatsanwaltschaft geleistet werden können.

2.9 Von der Fernmeldeüberwachung zur Zusammenarbeit bei digitalen Spuren

Das HIS-Programm unterstützt die Ansätze einer schweizweiten Zusammenarbeit bei der Sicherung und Auswertung digitaler Spuren sowohl durch die Geschäftsführung der ständigen Fernmeldeüberwachungs-Gremien (FMÜ-Gremien) gemäss VBO-ÜPF (SR 780.112) wie auch durch die Mitarbeit in zukunftsweisenden Projekten. Mit diesem Engagement hilft HIS mit, den Austausch und Zusammenhalt zwischen den beteiligten Organisationen und Staatsebenen insgesamt nachhaltig zu stärken und dauerhaft zu etablieren. Zwar kann die Informatik nicht alle Fragen beantworten, welche sich in diesem Zusammenhang stellen, aber sie kann mit ihren strukturierten Ansätzen wesentliche Beiträge zur Unterstützung der nötigen politischen und strategischen Entscheide liefern.

Das HIS-Programm war ab 2017 massgeblich am Aufbau der ständigen FMÜ-Gremien beteiligt, führt heute weiter deren Geschäfte und stellt so die Kontinuität der Arbeiten in diesem Bereich sicher. Mit der Einsetzung einer Begleitgruppe zur Rechtsetzung im Bereich Fernmeldeüberwachung sowie einer Initiative zu einem intensiveren Austausch beim Thema Fahrzeug-Überwachung haben die FMÜ-Gremien nebst der Begleitung von ständigen Themen 2022 zwei wichtige Akzente gesetzt.

Bedarfs- und Potenzialanalyse

Die Bedarfs- und Potenzialanalyse (BPA) soll zeigen, wie die Schweizer Polizeikörper heute digitale Spuren auswerten und wie die Zusammenarbeit optimiert werden kann. 2022 wurden die Erhebungen unter Beteiligung von HIS abgeschlossen und es wurde ein erster Auswertungsbericht zuhanden von fedpol (Projekt P4-EFMÜ) erstellt. Mit dem Projekt DokuPol arbeitet PTI Schweiz zurzeit daran, die Erkenntnisse in

eine Form zu bringen, welche über das Projekt hinaus weiterverwendet werden kann.

ZEAKES (ehem. Zukunft FMÜ)

Schliesslich unterstützte HIS auch weiterhin bei den Vorarbeiten zur laufenden Studie «Zukunft Erhebung und Auswertung von Kommunikationsdaten zur operativen Ermittlungsunterstützung» (ZEAKES) der KKJPD und des EJPD.

2.10 Arbeitsgruppe Rechtspersönlichkeit HIS – Vereinbarung VHIS

Die Trägerschaft HIS hat dem Programm im Frühjahr 2021 den Auftrag erteilt, eine Verwaltungsvereinbarung HIS (VHIS) nach dem Vorbild von PTI Schweiz zu erstellen. Dies mit dem Ziel, HIS in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu überführen und damit dessen Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit zu erhöhen.

Nachdem 2021 bestätigt wurde, dass HIS weiterhin keinen rechtssetzenden Charakter besitzt und mittels den verabschiedeten HIS-Leitsätzen (siehe Kap. 1) die strategischen Rahmenbedingungen gesetzt wurden, konnten in mehreren Lesungen auf Stufe HIS-Programmleitung und im Programm-Ausschuss per Ende 2022 ein konsolidierter Entwurf der neuen HIS Vereinbarung erarbeitet werden. Der Vereinbarungsentwurf wird durch einen erläuternden Bericht ergänzt.

Beide Dokumente werden Anfang 2023 durch die HIS-Gremien zuhanden der Trägerschaft zur Auslösung einer Vernehmlassung per Frühjahrsversammlung 2023 beantragt. Es ist vorgesehen, dass parallel auch die Vereinbarung zu «Justitia.Swiss» den Kantonen zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Gemäss heutigem Planungsstand könnten somit die beiden Rechtspersönlichkeiten «HIS Schweiz» und «Justitia.Swiss» im Laufe von 2024 gegründet werden und Anfang 2025 operativ agieren. Sie würden die heutigen Service-Leistungen von HIS und Justitia 4.0 übernehmen – zeitgerecht zum erwarteten Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund¹ und den Kantonen zum elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Aktenführung per Mitte 2027.

¹ Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ): <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#https://fedlex.data.admin.ch/eli/consultation/9a0584d3-768e-4a5a-b0bc-179e3a33f80f>

3 HIS-Programm im Allgemeinen

3.1 HIS-Programmausschuss und HIS-Programmleitung

Die Führungsorgane des HIS-Programmes haben im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen erfahren.

Strategische Themen – Wirkungsanalyse

Der Programmausschuss hat sich planungsgemäss zu drei Sitzungen getroffen. Diese wurden teilweise physisch und teilweise per Videokonferenz abgehalten. Die Geschäfte wurden durch die Programmleitung oder den Programm-Manager vorbereitet. Sie umfassten nebst den üblichen finanzplanerischen Aspekten, die Definition und Verabschiedung der HIS-Leitsätze (Kap. 1), die Kenntnisnahme der Vision und der Unterstützung der Pläne zur Weiterentwicklung von Sicap (Kap. 2.1).

Im Weiteren wurde eine Wirkungsanalyse HIS in Auftrag gegeben, um aus unabhängiger Sicht zu erfahren, welche Wirkungen das HIS-Programm in den vergangenen Jahren erzielte und wo, nebst der strategischen Neupositionierung, künftig weitere Massnahmen eingeleitet werden sollten.

Operative Themen – Services, Business-Analyse und Kommunikation

Die Programmleitung hat sich zu drei Sitzungstagen und einer Retraite in Lugano getroffen und die operativen Geschäfte überwacht, vorbereitet oder ausgelöst. Schwerpunkte waren die Auswirkungen der HIS-Leitsätze, die Definition der Services und des Service-Portfolios, der Umgang mit IT-Sicherheits- und Datenschutz-Themen sowie die Diskussion zu verstärkten Aktivitäten an der Schnittstelle Polizei-Staatsanwaltschaften. Hierzu könnten künftig weitere Aktivitäten in den Bereichen von Bankeditionen, der Aktenbildung oder Konzepten zum Umgang mit digitalen Assets in Strafverfolgungsbehörden ausgelöst werden.

Zentral war die Unterstützung zu fachlichen Verstärkungen im HIS-Team mit Business-Analyse- und Kommunikationskompetenzen. In beiden Fachbereichen konnten schliesslich durch das Programm-Management erfolgreich neue Kolleginnen und Kollegen rekrutiert werden. Mit der Verabschiedung des neuen HIS-Kommunikationskonzepts wurde die Grundlage für eine modernisierte, zielgruppengerechte Kommunikation gelegt.

3.2 Personaleinsatz und Erweiterung der Mitarbeiterbasis

HIS fokussierte sich im Berichtsjahr mit seinen vollamtlichen Personalressourcen schwergewichtig auf die Abwicklung der Schwerpunktprojekte Sicap und Justitia 4.0 sowie die Rekrutierung von Businessanalysten Strafverfolgung sowie der zweisprachigen Kommunikation. Teilweise wurden Projektleitungen mittels externer Mandate vergeben.

Weiter wurde die Vertretung der kantonalen Bedürfnisse in den FMÜ-Aktivitäten des Bundes und im wichtigen BPA-Projekt (siehe Kap. 2.1) wahrgenommen. Schliesslich wurde durch den Einsatz des Programm-Managers die Betreuung und die Vorarbeiten für den Ausbau der Vorhaben des Justizvollzug die Basis für die Abwicklung künftiger Vorhaben gelegt (siehe Kap. 0, 2.5, 2.7).

HIS beschäftigte per Ende 2022 17 Mitarbeitende (15.0 FTE²), wobei 11 exklusiv für das Projekt Justitia 4.0 eingesetzt sind. Für Justitia 4.0 stellt das Bundesgericht zusätzlich 1.7 FTE (2 Mitarbeitende).

² FTE: full time equivalent, Vollzeitstellen

3.3 Informations- und IT-Sicherheit

Nach dem Stellenantritt von André Mäder als CISO *Chief Information Security Officer* im Oktober 2021 konnten in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz die Massnahmen weiter auf- und ausgebaut werden. In Bezug auf die IT-Sicherheit standen die Steigerung der Resilienz sowie die Erhöhung der Maturität der Programm-Organisation und derer Lieferobjekte (Services, Produkte) im Fokus. Die Priorisierung der Arbeiten geschah im Hinblick auf die beiden zukünftigen öffentliche-rechtlichen Körperschaften «HIS Schweiz» resp. «Justitia.Swiss».

Security Awareness Trainings

Zur Steigerung der Resilienz werden den Mitarbeitenden aller HIS-Vorhaben, inkl. Justitia 4.0, seit Mitte 2022 regelmässig Trainingsinhalte angeboten, sogenannte «Security Awareness Trainings». Dazu gehören auch Selbsteinschätzungen sowie Phishing-Simulationen. Die Akzeptanz und die ersten Resultate aus diesen Aktivitäten sind, insbesondere auch im weltweiten Vergleich, gut. Das Angebot der Sicherheitstrainings wird entsprechend auch im 2023 weitergeführt.

Überprüfung der IT-Infrastruktur mittels «Penetration Tests»

Im Sommer 2022 wurden verschiedene von HIS/Justitia 4.0/KKJPD genutzte IT-Dienstleistungen durch eine externe Firma mittels «Penetration Testing» auf Schwachstellen bezüglich der IT-Sicherheit geprüft. Die betroffenen Dienstleister waren transparent in den Prozess eingebunden, um den Nutzen zu erhöhen. Auch hier waren die Resultate im Vergleich mit schweizweiten Erfahrungswerten gut: es wurden keine kritischen Schwachstellen entdeckt. Die Umsetzung von Massnahmen, um entdeckte Schwachstellen zu beheben oder zu reduzieren, ist weit fortgeschritten.

Schutzbedarfsanalysen und IKT-Grundschutzkataloge

Ebenfalls wurden im 2022 verschiedene Grundlagenelemente der Informationssicherheit wie Schutzbedarfsanalysen und IKT-Grundschutzkataloge weiter detailliert und wo angezeigt ergänzt. Hierbei sind insbesondere die Arbeiten am Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) der zukünftigen Plattform Justitia.Swiss zu erwähnen. Gemeinsam mit den Partnern für Entwicklung und Betrieb konnten materielle Fortschritte erreicht werden und weitere sind im Verlauf des Projekts Justitia 4.0 geplant.

Weisungen zur Informations- und Passwortsicherheit

Ende 2022 konnten auch die ersten Weisungen zur Informations- und Passwortsicherheit von der HIS-Programmleitung verabschiedet werden. Sie unterstützen alle Mitarbeitenden aus dem HIS- und Justitia 4.0-Umfeld sowie deren Vertragspartner im sicheren Umgang mit Informatikmitteln.

3.4 Auftritte bei Justizbehörden, Organisationen und Verbänden

Exponenten des HIS-Programms, von Sicap und Justitia 4.0 haben im Berichtsjahr zahlreiche Auftritte bei kantonalen Justizbehörden oder anderen Organisationen und Verbänden absolviert (bspw. Kt. Jura, Kt. Luzern, Bundesanwaltschaft, fedpol, KKLJV, SAV). Deren Anzahl hat sich nach dem Corona-Jahr 2021 wieder deutlich erhöht, ist aber noch nicht wieder auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit. Die sog. «TourDeSuisse» ist ein grosses Anliegen und wird im 2023 wieder verstärkt umgesetzt.

Die Referate wurden genutzt, um die Motivationen und Sensibilisierung zur digitalen Transformation, einem Grundanliegen des HIS-Programms, einer breiteren Zielgruppe näher zu bringen. Sie dienen aber auch dazu, bestehende persönliche Netzwerke zu erweitern und künftige Kooperationsmöglichkeiten bzw. Allianzen vorzubereiten.

3.5 Einsitz in Steuerungsgremien anderer Digitalisierungsvorhaben

HIS wurde eingeladen, in Projektsteuerungsorganen verschiedenster Digitalisierungsaktivitäten auf Bundes-

oder kantonaler Ebene Einsitz zu nehmen und so die strategischen Ausrichtungen mitzugestalten, das Fachwissen einzubringen oder koordinativ zu wirken.

Namentlich sind dies: der Steuerungsausschuss «JusPol» der Tribuna-Allianz mit dem Pilotkanton LU, der Fachausschuss JoiningForces (Bundesanwaltschaft/fedpol), der Fernmeldeüberwachungsausschuss FMÜ-AS (nach BÜPF), das Steuerungsorgan ZEAKES (im Auftrag EJPD/KKJPD) und der Projektsteuerungsausschuss BPA (im Auftrag der KKP/SKK). HIS ist im Operativen Ausschuss von PTI Schweiz mit dem Programm-Manager vertreten und stimmberechtigt.

Mehrere Vertreter von HIS nehmen die Interessen der KKJPD und den Fachbehörden in den Führungsgremien des Gesamtprojekt Justitia 4.0 sowohl im Steuerungs- wie auch im Projektausschuss wahr.

HIS wurde zudem verschiedentlich von Justizbehörden aus Exekutive und Judikative angefragt, beratend in ihren eigenen Vorhaben mitzumachen oder Beiträge zu leisten.

4 Finanzen und Jahresrechnungen 2022

Das HIS-Programm-Management verwaltete vier Budgets in den Vorhaben HIS-Programm, Sicap, Justitia 4.0, IS-JV sowie zusätzlich dasjenige des Vereins «Standardisierung der Vorgangsbearbeitung» in der Rolle als Geschäftsführerin des Vereins. Die Rechnungslegung erfolgte nach den Vorgaben des Obligationenrechts (OR). Es wird insbesondere auch auf die entsprechenden Anhänge zu den jeweiligen Jahresrechnungen verwiesen.

Das Berichtsjahr 2022 weist für das HIS-Programm auf der Einnahmenseite gegenüber dem durch die KKJPD anlässlich der Frühjahrsversammlung 2021 bewilligten Kreditrahmen eine erhöhte Budgetlimite von knapp CHF 3.6 Mio aus. Dies ist durch die Verrechnung der zentral administrierten Aufwände der Projektleiter an die Projekte und dem Wachstum des Projekts Justitia 4.0 begründet. Die entsprechenden Personaleinnahmen wurden vollständig budgetiert und nachgeführt. Diesen Mehreinnahmen stehen entsprechende Aufwände im Lohn- und Personalaufwand gegenüber. Insgesamt schliesst das HIS-Programm mit einem Minderaufwand von knapp CHF 1.2 Mio ab (-33%). Massgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen haben folgende Faktoren: realistische Budgetierung, stringentes Kostenmanagement, eine knappe Personaldecke und erfolgreiche Verhandlungen mit Lieferanten hinsichtlich Zahlungsmeilensteinen. Ausserdem konnten im Rahmen der fortschreitenden strukturellen Trennung und der Unabhängigkeit vom Verein KKJPD auch Schulden abgebaut werden. Die Rückzahlung schritt entlang des aktiven Liquiditäts-Managements voran und wurde im Sommer 2022 abgeschlossen.

Die Kosten im Bereich Sicap nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Diese Zunahme war so geplant und widerspiegelt die zunehmende Detailbearbeitung von Anwendungsfällen, die Zusammenarbeit mit Pilot-Anwendungen sowie die begonnene Studie. Dennoch wurde das Budget nur zu rund drei Vierteln ausgeschöpft (Budget CHF 418'000, Minderaufwand CHF ~157'000). Für 2023 und 2024 wird weiterhin mit einer moderaten Steigerung vor allem der Personalaufwände, welche im **bewilligten** Budget vorgesehen ist, gerechnet.

Die Exekutive und die Judikative finanzieren Justitia 4.0 paritätisch mit je 50%. Justitia 4.0 schliesst bei einem Gesamtprojektbudget 2022 von CHF 7.1 Mio. mit einem Minderaufwand von CHF 3.3 Mio ab (rund -44%). Die Ausgaben betragen somit rund CHF 3.8 Mio. Das Budget wurde insbesondere nicht ausgeschöpft, da die Realisierungsarbeiten der Plattform «Justitia.Swiss», namentlich wegen des erst per Mitte 2022 erfolgten Zuschlags der sicheren Plattform noch nicht in Angriff genommen werden konnten. Das verbleibende Restbudget wird in das Jahr 2023 übertragen, da die verschobenen Ausgaben im Folgejahr anfallen werden.

Das Projekt IS-JV konnte im 2022 mit einem Aufwand von CHF ~271'000 seine Leistungen erbringen und schliesst mit einem nicht genutzten Budget von ca. CHF 518'000 (-66%). Dieser resultierende Minderaufwand wird vollständig auf das kommende Rechnungsjahr vorgetragen und in der Bilanz als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen.

HIS ▶ HIJP ▶ AIGP

Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
Harmonisation de l'informatique dans la justice pénale
Armonizzazione dell'informatica nella giustizia penale

Anhang: Organigramm

